

Bildungsmonitoring der Stadt Ulm für das Jahr 2016 Zwischenbericht

Elementarbereich

Leitlinie A

„Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Ziel A2 „Die Akteure im Elementarbereich kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.“

Aktueller Sachstand zum Ziel A2:

In der, seit 2007 eingerichteten, **strategischen Lenkungsgruppe „Kinderbetreuung in Ulm (KibU)“** planen die Zuständigen Träger der Ulmer Kindertageseinrichtungen, der Gesamtelternbeirat, die Vertreterinnen und Vertreter aus der kommunalen Verwaltung und aus der Politik gemeinsam.

Für einen Überblick über die Kooperationslandschaft in den Kindertageseinrichtungen hat das Bildungsbüro Ulm und die Abteilung Kindertageseinrichtungen eine **Abfrage der Kooperationspartner und -angebote an den Ulmer Kindertageseinrichtungen** entwickelt. Diese wird ab 2016 jährlich an den Kindertageseinrichtungen durchgeführt und ausgewertet.

Leitlinie B

„Herstellung von Chancengerechtigkeit“

Ziel B1 „Eltern erhalten flächendeckend und in verständlicher Weise - ggf. auch fremdsprachig - Informationen über Bildungs- und Hilfeangebote. Diese sind möglichst wohnortnah eingerichtet.“

Aktueller Sachstand zum Ziel B1:

Informations- und Unterstützungsangebote sind in den Sozialräumen der Stadt Ulm für Familien mit Kleinkindern und Kindern im Kindergartenalter vorhanden. Einen Überblick liefern hierfür die Berichte aus den Sozialräumen und der Jugendarbeit der Stadt Ulm. Die 2013 eingerichtete Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ koordiniert die Vernetzung der Fachkräfte in diesem Bereich. Inzwischen besteht ein **lückenloses Angebot für Eltern und ihre Kinder bis zum 3. Lebensjahr.**

Zusätzlich werden **Familien bei Schwierigkeiten durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt.** Familien mit Kindern unter sechs Jahren können im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII mit „Integration im Kindergarten“ oder „Legasthenie-/Dyskalkulietherapie“ unterstützt werden. Die Hilfen zur Erziehung werden i.d.R. bei Vollzeitpflegebedarf in Anspruch genommen.

Tabelle 1 **Fälle Eingliederungshilfe U6, Gesamtstadt 2014***

Sozialraum	Fallzahlen	Eckwerte § 35a = Anteil je Tausend der unter 6-jährigen	EWZ u6
31.12. / beend.			
Ulm	32	4,89	6587

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Statistik der Jugendhilfeplanung

*Die aktuelle Statistik der Jugendhilfeplanung zum Januar 2016 beläuft sich auf das Jahr 2014.

Tabelle 2 **Erziehungshilfen für unter 6-jährige, Gesamtstadt 2014***

Sozialraum	Fallzahlen u6 (Stichtag+beendet)	Eckwerte § 27 - 35 = Anteil je Tausend der unter 6-jährigen	EWZ u6
31.12. / beend.			
Ulm	90	13,66	6587

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Statistik der Jugendhilfeplanung

*Die aktuelle Statistik der Jugendhilfeplanung zum Januar 2016 beläuft sich auf das Jahr 2014.

Die Tabelle 1 zeigt die Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen von seelisch behinderten Kindern unter 6 Jahren nach § 35a SGB VIII. Die Tabelle 2 zeigt die Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach §§ 27 ff SGB VIII von unter sechsjährigen Kindern. Gezählt sind in beiden Tabellen laufende und beendete Hilfen im Jahr 2014. Der Anteil der Kinder an allen unter sechsjährigen Kindern liegt bei 1,8 Prozent, auch weil bei unter sechsjährigen Kindern nur ein kleiner Teil der gesetzlichen Erziehungshilfemaßnahmen eingesetzt wird. Deshalb wurde der Bereich „Frühe Hilfen“ ausgebaut. Der Verlauf seit 2012 zeigt, dass dieser Prozentwert in den letzten beiden Jahren leicht gestiegen ist. Von 0,7 (2012) auf 1,8 Prozent (2014).

Ziel B2 „Kitas pflegen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit allen Eltern zum Wohl der Kinder“

Ziel B3 „Eltern sind in den Einrichtungen willkommen und werden an Entscheidungen beteiligt“

Empfehlung der PH Weingarten
Stärkeres Miteinbeziehen von Migranten-Eltern

Aktueller Sachstand zu den Zielen B2 und B3:

Neben den **Bürgerzentren, Jugendhäusern und Begegnungsstätten in der Stadt Ulm** dient das **Familienbüro im frühkindlichen Bereich als zentrale Informations- und Beratungsstelle für Eltern.**

Elternbildungsangebote werden zusätzlich **von den Ulmer Weiterbildungseinrichtungen**, wie der Familienbildungsstätte und der Volkshochschule, als auch von den Kirchen und weiteren freien Trägern, wie z.B. der AWO oder der Caritas, angeboten.

Zusätzlich werden **seit 2012 Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)** in den Sozialräumen aufgebaut und finanziell unterstützt. In den Jahren 2013 und 2014 sind vier neue KiFaZ entstanden:

- KiFaZ Adlerbastei (Oststadt)
- KiFaZ der AWO „Wuselvilla“ (Weststadt)
- KiFaZ Erika-Schmid-Weg 3 (Böfingen)
- KiFaZ als Verbund städt. Kitas in der Schaffnerstraße (Stadtmitte)
- KiFaZ Jörg-Syrlinstraße (Weststadt/Kuhberg)

Der Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindergärten und weitere Kindertageseinrichtungen, betont die große Bedeutung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern.

Die **Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.** Umgesetzt wird dies, entsprechend den Bedürfnissen vor Ort, in vielfältiger Form wie z.B. Elternabenden, strukturierten Elterngesprächen zur Entwicklung der Kinder, Elternkurse, Hospitationen, Elterncafés und vieles mehr. Elternarbeit ist ein integraler

Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Landesprogramme, wie z.B. SPATZ oder „Stärke“, finanzieren zusätzliche Maßnahmen zur kontinuierlichen Elternbildung, auch im Bereich „Sprachförderung“ und **Zugang zu Eltern mit Migrationshintergrund** (vgl. GD 435/15).

Ziel B5 „Alle Kinder werden so früh wie möglich in ihrer Sprachkompetenz unterstützt“

Aktueller Sachstand zum Ziel B5:

a) Sprachförderung

Empfehlung PH Weingarten

Beibehaltung der intensiven Förderung in Sozialräumen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Kindern

Über die ganzheitliche Sprachförderung in den Ulmer Kindertageseinrichtungen berichtete die Abteilung KITA zuletzt im November 2015 (GD 435/15).

Gemeinsames Anliegen aller Ulmer Kindertageseinrichtungen ist es – entsprechend dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ – **der Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen aller Kinder verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.**

Die sprachliche Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Entwicklungsfelder. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitliche, in den gesamten Kita-Alltag integrierte Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

Die Ulmer Träger von Kindertageseinrichtungen, Fachberaterinnen und Fachberater und pädagogische Fachkräfte haben sich **im Jahr 2002 auf verbindliche, trägerübergreifende Standards zur Sprachförderung in Ulmer Kindertageseinrichtungen** verständigt. (Vergl. zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage 2011). Seit 2003 wird in den Ulmer Kindertageseinrichtungen diese trägerübergreifende Konzeption der ganzheitlichen, alltagsintegrierten Sprachförderung umgesetzt.

Das Ulmer Konzept der ganzheitlichen, alltagsintegrierten Sprachförderung sieht eine konsequente Einbeziehung fachlich geeigneter, nachhaltiger Projekte und Programme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vor. Im Kindergartenjahr 2015 wurden die Projekte „Frühe Chancen“ (Bundesinitiative mit dem Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration), „BiSS - Bildung durch Sprache und Schrift“ (Bundesinitiative), „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)“ (Landesprogramm), „Abenteuer lesen“ (kommunales Projekt). In GD 435/15 werden diese Projekte ausführlich beschrieben.

Im **Kindergartenjahr 2014/2015** wurde für **1.130 Kinder** (2013/2014: 1.208) ein **Sprachförderbedarf nach SPATZ** beantragt. Davon haben 853 Kinder internationale Wurzeln und 277 Kinder Deutsch als Erstsprache.

Zum Stichtag 30.06.2015 besuchten 240 Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund* eine Einrichtung. Zu diesem Stichtag gab es in Ulm 3.418 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Davon haben 1.957 Kinder einen Migrationshintergrund*. Demnach besuchen **12,3 % der Kinder mit Migrationshintergrund in Ulm eine U3 Betreuung.**

*Ausländer, Deutsche durch Einbürgerung und Deutsche über Spätaussiedlerstatus (Definition der Bürgerdienste der Stadt Ulm).

b) Sprachstandserhebung

PH Weingarten
Kennzahl 1.3
Sprachstandserhebung

Durch Neuregelung der Sprachstandserhebung bei der Einschulungsuntersuchung 2008 können förderbedürftige Kinder mit entsprechenden Maßnahmen bereits während der Kindergartenzeit unterstützt werden. Die **Datengrundlage zur Sprachstandserhebung liefert das Landratsamt Alb-Donau-Kreis** (Fachdienst Gesundheit) an die Abteilung Kindertageseinrichtungen der Stadt Ulm. Die Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse erfolgt alle zwei Jahre im Herbst im Jugendhilfeausschuss der Stadt Ulm. Somit liegen die nächsten aktuellen Zahlen im Herbst 2016 vor.

Ziel B6 „Gelingender Übergang von der Kita in die Grundschule“

PH Weingarten
Kennzahl 1.4
„Anteil genehmigter Zurückstellungen“ und
Kennzahl 1.5
„Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder“

Aktueller Sachstand zum Ziel B6:

a) **Verwaltungsvorschrift „Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtung“ des Landes BW von 2002**

Durch die Verwaltungsvorschrift „Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtung“ des Landes BW von 2002 ist geregelt, dass jede Grundschule eine Kooperationslehrkraft für die den Schulen zugeteilten Kitas zur Verfügung stellt. **In der Stadt Ulm hat jede Grundschule eine solche Kooperationslehrkraft ernannt.**

Sowohl die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen vom 14. Februar 2002 als auch der Orientierungsplan BW weisen darauf hin, dass gemeinsame Veranstaltungen von Kindergarten- und Schulkindern in die Jahresplanung aufgenommen werden sollen.

In Ulm können sich die für die Kooperation Zuständigen über den **Arbeitskreis „Einschulung“** verschiedene Module zum Thema Übergang abfragen. Für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden im Qualifizierungsprogramm Angebote zur Gestaltung des Übergangs an die Grundschule bereit gestellt.

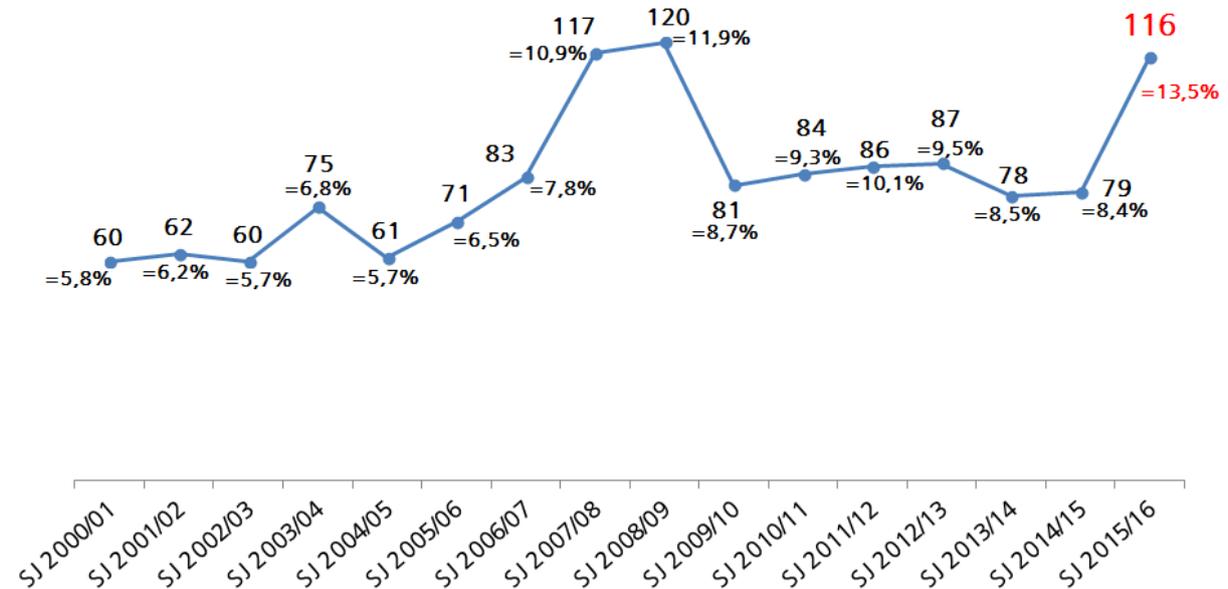
b) **Zurückstellung vom Schulbesuch nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz BW und Vorzeitige Einschulung nach § 74 Abs. 1 Schulgesetz BW**

Nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz Baden-Württemberg können Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen um ein Jahr **vom Schulbesuch zurückgestellt** werden. Die Entscheidung trifft die Schule unter Berücksichtigung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet.

Die Kennzahl/Grafik stellt die Anzahl zurückgestellter Kinder seit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2015/16 dar. Es zeigt sich, dass im zweiten Jahr nach dem Wegfall der Verbindlichen Grundschulempfehlung eine Steigerung der zurückgestellten Kinder zu verzeichnen ist. Ob dies im Zusammenhang mit dieser steht, kann noch nicht gesagt werden. **Durch die Zunahme von 37**

Kindern bei den Zurückstellungen steigt der prozentuale Anteil, gemessen an der Gesamtzahl der Einschulungen, auf 13,5 % (Vorjahr: 8,4 %).

Tabelle 3 **Genehmigte Zurückstellungen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm**

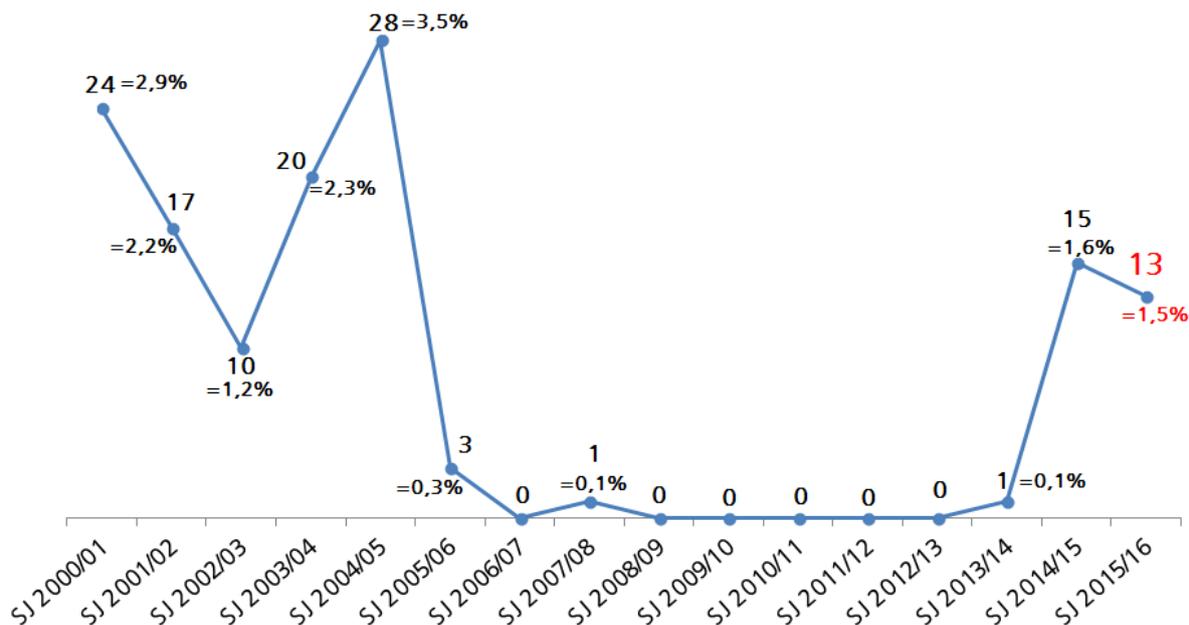


Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Nach § 74 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg können Kinder, die gemäß § 73 Abs. 1 Schulgesetz **noch nicht schulpflichtig sind, zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden**, wenn auf Grund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule. Bestehen Zweifel am hinreichenden geistigen und körperlichen Entwicklungsstand des Kindes, zieht die Schule ein Gutachten des Gesundheitsamtes bei.

Die Kennzahl/Grafik stellt die Anzahl der vorzeitig eingeschulter Kinder seit dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2015/2016 dar.

Tabelle 4 **Vorzeitige Einschulungen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm**



Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 4 zeigt sehr deutlich, dass das Verschieben des Einschulungstichtages von bislang 30.06. in Etappen auf nunmehr 30.09. eines Jahres dazu geführt hat, dass Eltern zuerst wenige bis hin zu nur einem Kind im Schuljahr 2013/2014 vorzeitig einschulen lassen haben. Diese Einstellung hat sich nun geändert, **im Schuljahr 2015/2016 wurden 13 Kinder vorzeitig eingeschult** (Vorjahr: 15).

Leitlinie C „Ermöglichung von Teilhabe“

Ziel C1 „Die Dimensionen der Vielfalt werden in Kitas abgebildet und konzeptionell berücksichtigt“

Aktueller Sachstand zum Ziel C1:

Die Dimensionen der Vielfalt sollen in allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ulm berücksichtigt werden. Um dies zu verdeutlichen, wurden trägerübergreifenden Qualitätskriterien für die Kindertageseinrichtungen in Ulm erstellt, die eine Inklusion und Diversität beachtende Entwicklungsbegleitung besonders berücksichtigen. Der dazu entstandene **Leitfaden „Bildung - Qualität: Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“** wurde im März 2015 in den städtischen Gremien vorgestellt (GD 064/15). Im Leitfaden wird dargestellt, was trägerübergreifend übereinstimmend auf Qualität in Kindertageseinrichtungen hinweist. Damit hat der Leitfaden für die Einrichtungen in Ulm Orientierungsqualität. Die Dimensionen der Qualität sollen Teams bei der Reflexion der eigenen Arbeit unterstützen und Impulse für eine Qualitätsentwicklung bzw. eine Weiterentwicklung geben.

Ziel C2 „Die Voraussetzungen für Inklusion sind geschaffen“

Aktueller Sachstand zum Ziel C2:

67 Kinder, für die Mittel über SGB XII bezogen wurde, waren 2015 in einem Regelkindergarten angemeldet. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 74 Kinder einen Schulkindergarten in Ulm. Von diesen angemeldeten Kindern wohnen 35 in der Stadt Ulm.

Ziel C3 „Alle Kinder können gemeinschaftlich an Angeboten teilhaben“

Aktueller Sachstand zum Ziel C3:

Eine Voraussetzung für die Teilhabe an Bildungsangeboten ist der Zugang zu und die Information über diese Angebote.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Gutschein, der allen Familien mit Neugeborenen über das Programm STÄRKE der Stadt Ulm zukommt.

Tabelle 5 **Eingelöste STÄRKE-Gutscheine in % 2009 bis 2014 Stadt Ulm**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ulm	14,6 %	29,0 %	30,2 %	37,4 %	36,7 %	32,9 %

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Statistik der Jugendhilfeplanung

*Die aktuelle Statistik der Jugendhilfeplanung zum Januar 2016 beläuft sich auf das Jahr 2014.

2 Familien mit Leistungsbezug nach SGB II, haben im Jahr 2011 den Gutschein eingelöst. 2012 wurde kein Gutschein aus Familien mit Leistungsbezug nach SGB II eingelöst. 2 Familien mit Leistungsbezug nach SGB II haben in 2013 den Gutschein eingelöst, in 2014 eine Familie.

Leitlinie D

„Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung“

Ziel D1 „Die Qualität Ulmer Kitas ist gesichert und wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen weiterentwickelt.“

Aktueller Sachstand zum Ziel D1:

2015 wurden im Rahmen des **Trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramms „Bildung - offensiv“** 162 Fortbildungen inklusive 4 öffentlicher Fachvorträge angeboten. Für den Ü3 Bereich waren es 136 Angebote. Für den U 3 Bereiche 97 Angebote. Die Teilnehmerzahl an allen Fortbildungen belief sich auf 1.972 Personen. Darüber hinaus bieten die freien Träger weitere Angebote für ihr Personal an. Eine Übersicht über das trägerübergreifende Qualifizierungsprogramm „Bildung - offensiv“ 2015 liefert die Tabelle 6.

Tabelle 6 **Übersicht Angebot trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm der Stadt Ulm 2015**

Anzahl der Fortbildungen 2015	geeignet für Ü 3	geeignet für U3	Themenschwerpunkte
47	42	29	Grundlagen der pädagogischen Arbeit
10	10	9	Beobachtung und Dokumentation
15	14	13	Kooperation mit Eltern, Schulen, anderen Partnerinnen und Partnern und Institutionen
59	44	24	Bildungs- und Entwicklungsfelder (Körper, Sinne, Denken, Gefühl, Mitgefühl, Sinn, Werte, Religion)
27	22	18	Sprachbildung und Sprachförderung
4	4	4	Offene Vortragsangebote
162	136	97	

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen, Bildung. Offensiv Ulm. Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte. Stadt Ulm, September 2015.

Ziel D3 „Jedes Kind erhält eine Diversität beachtende, individuelle Entwicklungsbegleitung in den Bereichen sprachliche, motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung.“

Aktueller Sachstand zum Ziel D3:

Mit der Veröffentlichung der Broschüre **„Bildung Qualität - Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“** (trägerübergreifende Qualitätskriterien für Kitas in Ulm) im März 2015 ist die Erstellung der Qualitätskriterien abgeschlossen (vgl. GD 064/15).

Die in der Broschüre vorgestellten Qualitätskriterien gilt es **nun an den Kitas einzuführen**, umzusetzen und zu stabilisieren. Dazu werden seitens der Abteilung KITA unter anderem auch Impulse in Form von Fachtagen, wie z.B. der Fachtag „Qualität“ im Herbst 2016 gesetzt.

Ziel D5 „Qualität braucht Qualifizierung“

PH Weingarten

„Ausweitung der qualitativ hochwertigen Fortbildungen auf alle Träger und Einrichtungen auch zur pädagogischen Konzeptentwicklung (im Bereich Kindertageseinrichtungen)“

Aktueller Sachstand zum Ziel D5:

Im Rahmen der Ulmer Bildungsoffensive der Stadt Ulm entwickelt die Abteilung KITA der Stadt Ulm ein **jährlich neu angepasstes Fortbildungsprogramm für alle Erzieher/-innen an Ulmer Kindertageseinrichtungen (trägerübergreifenden)**. Eine Übersicht über die Themen und die Teilnehmerzahlen aus dem Jahr 2015 liefert das Ziel D1 (Tabelle 7). Seit 2010 werden die Fortbildungen um den Schwerpunkt: „Qualität in der U3 Betreuung“ ergänzt. Seit 2011 können pädagogische Fachkräfte aller Träger das Zertifikat „Fachkraft für Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder bis 3 Jahre“ erwerben.

Leitlinie E „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ziel E1 **„In Ulm wird bedarfsgerechte Betreuung angeboten: Ab dem ersten Lebensjahr steht eine ausreichend lange reguläre Betreuungszeit zur Verfügung“**

PH Weingarten

Kennzahl 1.1

„Betreuung unter 3-Jähriger Anzahl belegter Betreuungsplätze bis unter 3 Jahre“ und

Kennzahl 1.2

Anteil Ganztagesbetreuung 3 Jahre bis Schuleintritt; der Empfehlung Systematisches Einbeziehen aller Kindertageseinrichtungen in den Ausbau und der Empfehlung Weiterer Ausbau der Ganztagesbetreuung (mit Mittagessen) und der Betreuung für unter 3-jährige sowie eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Aktueller Sachstand zum Ziel E1:

Der Kindertagesstättenbericht 2014/15 weist für Kinder unter 3 Jahren (U3) 1.354 U3 Betreuungsplätze (einschließlich Betriebskindertagesstätten sowie bei lizenzierten Tagesmüttern) aus. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 1.008 Plätze tatsächlich mit U3 – Kindern belegt. Damit kann den Wünschen nach einer U3-Betreuung entsprochen werden.

192 der 1.354 U3 - Plätzen sind Plätze in Kindertagespflege. Diese Plätze werden bedarfs- und nachfrageorientiert vergeben. Eine explizite Ausweisung von Ganztagesplätzen gibt es in der Kindertagespflege deshalb nicht. Von den 1.162 U3-Plätzen in Einrichtungen sind 585 Plätze, also ca. 50% auf ganztägige Betreuung ausgelegt. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 486 Plätze belegt.

Im Jahr 2015 standen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü3) 3.722 Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 3.495 Plätze mit Ü3 – Kindern belegt. Damit konnte die Versorgung für alle Ü3 - Kinder sichergestellt werden.

Von den 3.722 Plätzen sind 1.099 Plätze, also ca. 30% als Ganztagesplätze ausgewiesen. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 1.055 Plätze belegt.

Während der Ferienzeiten sind die Kitas in Ulm bedarfsgerecht geöffnet

Primarbereich und Sekundarbereich

Leitlinie A „Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Ziel A3 **„In der Stadt Ulm zeichnen sich die Grundschulen/weiterführende Schulen durch eine vielfältige und verbindliche Kooperationskultur aus“**

PH Weingarten

„Unterstützung der Schulen beim Aufbau von Kooperationen mit außerschulischen Partnern, bei der Erstellung von pädagogischen Konzepten für die Gestaltung sowie bei der Entwicklung von Teamarbeit innerhalb der Kollegien.“

sowie

„Vernetzung der Schulen im Sozialraum mit dem Ziel, die Angebotsqualität zu erhöhen“

Aktueller Sachstand zum Ziel A3:

Eine **vielfältige und verbindliche Kooperationskultur für die Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft** wird **durch verschiedenen Maßnahmen und Einrichtungen unterstützt**. Dazu zählen zum Beispiel:

- **Das Bildungsbüro der Stadt Ulm**
Unterstützung der Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Konzeptionierung ihres Ganztages.
Unterstützung der qualitativ hochwertiger Angebote am Nachmittag durch verschiedene Angebote und Aktionen, wie z.B. den Arbeitskreis AltJung (intergenerationelle Lernprojekte für und mit Schülerinnen und Schülern)
- **Das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm**
Unterstützung von Kooperationsvorhaben durch webbasierte Datenbank, Fachtage und Beratung. Zusätzlich werden Modellprojekte initiiert und begleitet (u.a. GD 048/16).
- **Städtische Zuschüsse für den Ganzttag unterstützende Angebote**
Z.B. der städtische Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm für Grund- und Förderschulen und das städtische Konzept „Kinder in Bewegung“ für Zuschuss im Sportbereich.
- Die Antragstellungen nach dem **novellierten Ganzttagsschulgesetz im Grundschulbereich** werden vom Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) unterstützt.
- **Ausbau der Betreuungsangebote an Grundschulen** (für weiterführende Schulen in Planung)
Engere Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal und städtischem Betreuungspersonal für pädagogisch abgestimmte Ganztagesangebote.
- Die Einführung **neuer Schulformen seitens des Landes BW** unterstützt den Ganzttag an Schulen und schafft mehr Möglichkeiten für verstärkte Kooperation der Schulen im Sozialraum. So z.B. die Einführung der Gemeinschaftsschule an 4 Ulmer Schulstandorten.

Auf die Qualität der Angebote im Rahmen des ganztägigen Schulbetriebes wird in Leitlinie D vertiefend eingegangen.

Tabelle 7 **Beispiele im Themenbereich „Kooperation an Schulen“: Angebote/Maßnahmen 2015**

Name des Angebotes	Beispiele
Städtisches Konzept „Kinder in Bewegung“ (Die im jeweiligen Sozialraum befindlichen Schulen schließen mit den dort angesiedelten Sportvereinen sowie privaten Angeboten Kooperationen für Sportangebote ab)	Im Schuljahr 2015/2016: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Jörg-Syrilin-GS (u.a. ratiopharm Ulm (Basketball)) ➤ Maria-Sibylla-Merian-GS (u.a. VfB Ulm e.V. (Baseball), SSV 1846 e.V. (Hockey)) ➤ Spitalhof-Gemeinschaftsschule (u.a. ratiopharm Ulm (Basketball), Fifty-Eight (Skateboard)) ➤ Martin-Schaffner-GS (u.a. Vendata-Yoga-Schule (Yoga); ratiopharm Ulm (Basketball)) ➤ Regenbogenschule (u.a. Reit- und Fahrverein Wiblingen (Pferde-AG),

	<p>TV Wiblingen (Handball))</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ GS am Tannenplatz (u.a. TV Wiblingen e.V. (Sport und Spiel)) ➤ Alois-Bahmann-Schule, Förderschule (u.a. SSV Ulm 1846 e.V.(inklusive sportartübergreifendes Angebot)) ➤ Albrecht-Berblinger-Grundschule (u.a. KISS TSG Söflingen (Sport in der Mittagspause); ratiopharm Ulm (Basketball)) ➤ Pestalozzischule (u.a. KISS TSG Söflingen) ➤ Hans-Multscher-GS (u.a. Kampfsportschule Chon-Ji (Kampfkunst), Fifty-Eight (Skateboard)) 												
<p>Jugendbegleiterprogramm Baden-Württemberg</p> <p>(Zuschuss für Kooperationsangebote seitens des Landes Baden-Württemberg. Die Stadt Ulm trägt mit einem weiteren Zuschuss für Grund- und Förderschulen zu einem erweiterten und qualitativ hochwertigen Angebot bei)</p>	<p>Im Schuljahr 2015/2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 36 Schulen in städtischer Trägerschaft sind am Programm beteiligt. <table border="1" data-bbox="699 920 1359 1272"> <thead> <tr> <th>Schulen</th> <th>Anzahl im Jugendbegleiterprogramm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundschulen</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>GWRS/GMS</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>WRS/RS/Gy</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>SoS/FöS</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Berufliche Schulen</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	Schulen	Anzahl im Jugendbegleiterprogramm	Grundschulen	16	GWRS/GMS	6	WRS/RS/Gy	7	SoS/FöS	5	Berufliche Schulen	2
Schulen	Anzahl im Jugendbegleiterprogramm												
Grundschulen	16												
GWRS/GMS	6												
WRS/RS/Gy	7												
SoS/FöS	5												
Berufliche Schulen	2												
<p>Mittagstischverpflegung in Kooperation mit schulstandortnahen Anbietern</p>	<p>Im Schuljahr 2015/2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Friedrichsau-GS mit Bethesda, Geriatriische Klinik Ulm ➤ GS Ermingen mit der Gaststätte Röble ➤ GS Grimmelfingen mit dem Jugendhaus ➤ Jörg-Syrlin-Schule ab 03/15 Heilig Geist kath. Kirchengemeinde ➤ Schulzentrum Ulm-Wiblingen, GS am Tannenplatz mit der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus ➤ Kepler-Gymnasium, Humboldt-Gymnasium mit dem Bürgerhaus Mitte ➤ Maria-Sibylla-Merian-GS mit dem Gemeindehaus St. Klara der kath. Kirchengemeinde St. Maria Suso ➤ Hans-Multscher-GS mit der Kath. Kirchengemeinde St. Maria Suso 												

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Riedlen-GS, Ulm Donaustetten-Göggingen, mit der Gaststätte Halde ➤ Gutenberg-GS, Ulm-Jungingen mit den Donau-Iller-Werkstätten ➤ Albert-Einstein-Realschule und Gymnasium mit dem Bürgerzentrum Wiblingen
Kooperationen im Rahmen von flexibler Nachmittagsbetreuung an Ulmer Grundschulen und Ganztagschule	<p>Im Schuljahr 2015/2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bildungshaus Ulmer Spatz, GS u.a. mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. BUND ➤ Gutenberg-GS u.a. mit dem Musikverein Jungingen ➤ Albrecht-Berblinger-GS u.a. mit dem Mädchen- und Frauenladen Sies`te, Jugendfarm und Weststadt-Bibliothek ➤ Martin-Schaffner-GS u.a. Schwimmprojekt mit der DLRG ➤ Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule u. a. mit dem Donauschwäbischen Zentralmuseum, mit Radio Free FM, dem Dokumentationszentrum KZ Oberer Kuhberg, dem ASB und mit den Sportvereinen VFB, TSG und SSV ➤ Elly-Heuss-Realschule u. a. mit dem Ulmer Museum, dem Ulmer Theater, der Kunstschule Kontiki, dem Stadtjugendring, dem Arbeitskreis AltJung ➤ Pestalozzische (SBBZ-L) mit der Jugendfarm, dem Jugendhaus Insel, dem Mädchen- und Frauenladen Sies`te, dem TSG Söflingen und ab 2015 mit der Familienbildungsstätte

Leitlinie B „Herstellung von Chancengerechtigkeit“

Ziel B2 „Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an“

Aktueller Sachstand zum Ziel B2:

Unterschiedliche Hilfemaßnahmen stehen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern frühzeitig und maßgeschneidert zur Verfügung. Dazu zählen u.a.:

- Niedrigschwellige und präventive Hilfen in der Jugendhilfe,
- flexible Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII,
- Erziehungshilfen nach §§ 27 ff SGB VIII,
- Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendberatungsstelle, der psychologischen Beratungsstellen, der Mobilien Jugendarbeit und der Jugendhäuser.

Die Inanspruchnahme dieser Hilfen zeigen unter anderem die nachfolgenden Tabellen aus der Jugendhilfeplanung.

Tabelle 8 **Anzahl der flexiblen Hilfen im Jahr 2014 bei den 6 bis unter 12 Jährigen***

Sozialraum	Hilfen insgesamt (Stichtag/beendet) 6 bis unter 12 Jahre	Kinder die Hilfen in Anspruch nehmen 6 bis unter 12 Jahre
Mitte/Ost	33	33
Böfingen	39	31
West	78	65
Eselsberg	46	34
Wiblingen	59	43
Ulm	255	206

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Statistik der Jugendhilfeplanung

*Die aktuelle Statistik der Jugendhilfeplanung zum Januar 2016 beläuft sich auf das Jahr 2014.

Tabelle 9 **Anzahl der Fälle Eingliederungshilfen § 35a und Erziehungshilfen §§ 27 ff SGB VIII im Jahr 2014 bei den 6 bis unter 12 Jährigen***

Sozialraum	Fallzahlen 6 bis u 12 (Stichtag + beendet)	Eckwerte §§ 27-35 + 35a = Anteil je Tausend der 6 bis u 12 jährigen	EWZ 6 bis u 12
Mitte/Ost	37	44,21	837
Böfingen	39	36,86	1058
West	92	43,33	2123
Eselsberg	50	52,74	948
Wiblingen	64	49,65	1289
Ulm	282	45,08	6255

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Statistik der Jugendhilfeplanung

*Die aktuelle Statistik der Jugendhilfeplanung zum Januar 2016 beläuft sich auf das Jahr 2014.

Tabelle 10 **Anzahl der Fälle Eingliederungshilfen § 35a und Erziehungshilfen §§ 27 ff SGB VIII im Jahr 2014 bei den 12 bis unter 21 Jährigen***

Sozialraum	Fallzahlen 12- u21 (Stichtag + beendet)	Eckwert §§ 27-35 + 35a = Anteil je Tausend der 12- bis u21-Jährigen	Einwohnerzahl 12 - u21
Mitte/Ost	53	31,70	1672
Böfingen	62	35,67	1738
West	134	37,09	3613
Eselsberg	71	39,60	1793
Wiblingen	108	53,31	2026
Ulm	428	39,48	10842

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Soziales, Statistik der Jugendhilfeplanung

*Die aktuelle Statistik der Jugendhilfeplanung zum Januar 2016 beläuft sich auf das Jahr 2014.

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für Jugendliche in weiterführenden Schulen wurden 2014 von 4 Prozent der Jugendlichen in Anspruch genommen. In dieser Altersgruppe werden häufig Hilfen, wie Erziehungsbeistandschaft oder betreutes Jugendwohnen vermittelt.

Ziel B3 „Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten im sozialen oder schulischen Bereich werden nach Bedarf zur Verfügung gestellt“

PH Weingarten
Kennzahl 1.6
 „Vorbereitungsklassen“ (VKL)
 und
 Empfehlung der PH Weingarten
 „Ausbau von Förderangeboten für Schüler/-innen“

Aktueller Sachstand zum Ziel B3:

a) Förderangebote im sprachlichen Bereich:

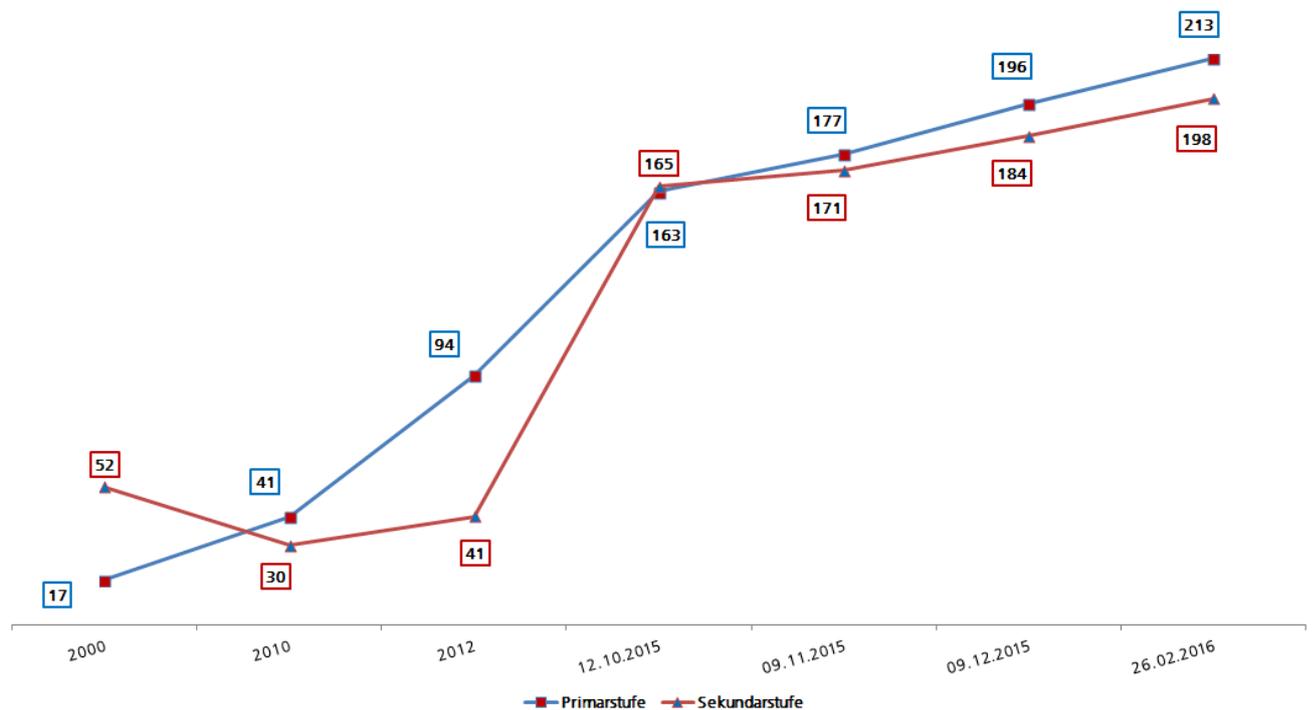
Grundsätzlich werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche an der zuständigen Grund-, Werkreal- oder Gemeinschaftsschule angemeldet.

Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache besuchen soweit wie möglich die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Falls eine integrative Förderung im Klassenverband einer Regelklasse nicht möglich ist, stehen diesen Schülerinnen und Schülern besondere schulische Fördermaßnahmen zur sprachlichen Entwicklung zur Verfügung.

Besondere Fördermaßnahmen zur sprachlichen Förderung sind:

- Bildung von **Vorbereitungsklassen** an den Grund-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen zur Vorbereitung auf den Übergang in eine Regelklasse (**VKL**).
- Bildung von **Vorbereitungskursen** an Grund- und Werkrealschulen ohne Vorbereitungsklassen als begleitendes Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht der Regelklassen teilnehmen.
- In Zusammenhang mit den großen Flüchtlingsströmen wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Variante der Vorbereitungsklassen an Berufsschulen für über 16 Jährige eingerichtet (Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (**VABO**)).

Tabelle 11 **Schülerzahl in Vorbereitungsklassen in der Stadt Ulm 2000 bis 26.02.2016**



Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

b) Unterstützungsangebote im Bereich Hausaufgabenbetreuung

Die erstmalig für das Schuljahr 2015/2016 durchgeführte erweiterte Umfrage des Bildungsbüros der Stadt Ulm im Rahmen der Erhebungen zur Schulamtsstatistik fragt das Angebot von Hausaufgabenbetreuung ab.

Zu beachten ist, dass an allen Gemeinschaftsschulen in Ulm eine Lernzeit in den rhythmisierten Schulalltag integriert ist, deswegen wird diese Schulart in Tabelle 12, 13 und 14 nicht berücksichtigt.

Tabelle 12 Hausaufgabenbetreuung Grund- und weiterführende Schulen im SJ 15/16 nach Klassen

Rückmeldungen Schulen insgesamt	davon haben Hausaufgabenbetreuung	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
19 GS	14	13	14	14	14
Rückmeldungen Schulen insgesamt	davon haben Hausaufgabenbetreuung	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10	
3 SBBZ-Lernen	2	2	2	2	
2 WRS	2	1	0	0	
2 RS*	1	1	1	1	
5 Gymn.	5	5	3	0	

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro

Im Grundschulbereich wird von allen Schulen in allen Klassen (außer 1 in Klasse 1) eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Bei den weiterführenden Schulen liegt der Schwerpunkt in der Unterstufe.

Tabelle 13 Hausaufgabenbetreuung Grund- und weiterführende Schulen im SJ 15/16 nach Betreuungskräften

Rückmeldungen Schulen insgesamt	davon haben Hausaufgabenbetreuung	Betreuung durch...		
		Jugendbegleiter	Lehrkräfte	Sonstige
19 GS	14	12	6	3
3 SBBZ-Lernen	2	0	0	2
2 WRS	2	1	2	0
2 RS*	1	0	1	0
5 Gymn.	5	2	5	4

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro der Stadt Ulm

Die Betreuung der Hausaufgaben erfolgt meist durch Jugendbegleiter oder Lehrkräfte.

Tabelle 14 **Hausaufgabenbetreuung Grund- und weiterführende Schulen im SJ 15/16 nach Wochentagen**

Rückmeldungen Schulen insgesamt	davon haben Hausaufgabenbetreuung	Wochentage				
		Mo	Di	Mi	Do	Fr
19 GS	15	14	13	14	14	2
3 SBBZ-Lernen	2	2	2	2	2	1
2 WRS	2	2	2	1	2	0
2 RS*	1	1	0	1	1	0
5 Gymn.	5	3	5	4	5	0

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro der Stadt Ulm

Die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen ist über die Woche hinweg verteilt. Dabei ist auffällig, dass an Freitagen weniger Betreuung angeboten wird. Ansonsten sind die Wochentage an den einzelnen Schularten annähernd gleich verteilt.

c) Stärkung der sozialen Kompetenz und der Prävention

Ebenfalls über eine erweiterte Abfrage im Rahmen der Schulamtsstatistik konnten Informationen zu Angeboten im Präventionsbereich gewonnen werden.

Tabelle 15 **Unterstützungs- und Präventionsangebote an Ulmer Schulen im Schuljahr 2015/2016 Teil 1**

Rückmeldungen Schulen insgesamt	Soziale Kompetenz	Gesundheitsförderung	Verkehrserziehung
19 GS	10	8	7
4 GMS	3	1	1
2 WRS	2	2	2
2 SBBZ	0	1	0
3 SBBZ-Lernen	3	3	2
2 RS	2	2	0
5 Gymn.	4	3	3

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro der Stadt Ulm

Tabelle 16 **Unterstützungs- und Präventionsangebote an Ulmer Schulen im Schuljahr 2015/2016 Teil 2**

Rückmeldungen Schulen insgesamt	Konfliktbewältigung/ Mobbing	Gewaltprävention	Suchtprävention	Berufswahl
19 GS	6	6	0	0
4 GMS	3	3	2	4
2 WRS	2	2	2	3
2 SBBZ	0	0	0	1
3 SBBZ-Lernen	3	3	3	3
2 RS	2	2	2	2
5 Gymn.	3	4	4	5

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro der Stadt Ulm

Unterstützungs- und Präventionsangebote an Grundschulen betreffen meistens die Bereiche „Soziale Kompetenz“ und „Gesundheitsförderung“. An den weiterführenden Schulen sind die Bereiche „Berufswahl“, „Soziale Kompetenz“ und „Gewaltprävention“ am häufigsten vertreten.

Beispiele für Angebote der Stadt Ulm im Bereich **„Unterstützungs- und Fördermaßnahmen“ für Kinder und Jugendliche:**

- Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII,
- Schulsozialarbeit (GD 344/15),
- Angebote im sozialpädagogischen Bereich der offenen Jugendarbeit der Stadt Ulm,
- Angebote der kirchlichen Jugendarbeit,
- medienpädagogische Präventionsangebote für Schulen und Eltern (GD 390/14),
- Schulschwimmkonzept der Stadt Ulm (GD 009/15),
- Projekte wie z.B. „PAJ“ (Prävention gegen Alkohol und Jugendgewalt) (FAM)
- ESF Projekt „Jugend stärken im Quartier“ und dessen Teilprojekte (GD 436/15)
- Website www.geht-was-ulm.de (Wege in Ausbildung und Beruf).

Ziel B4 **„Die Anzahl der Ganztagschulen im Primar- bzw. Sekundarbereich werden bedarfsorientiert weiter ausgebaut“**

PH-Weingarten
 „Weiterer Ausbau der Ganztagsgrundschulen, insb. der gebundenen Form“

Aktueller Sachstand zum Ziel B4:

a) Ganztagschule an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Tabelle 17 **Ganztagschulen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm im Schuljahr 2015/2016**

<u>Grundschulen</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Albrecht-Berblinger GS – Bildungshaus Ulmer Spatz – Grundschule am Tannenplatz – Grundschule Einsingen – Grundschule Friedrichsau – Martin-Schaffner Grundschule
<u>Grund-/Werkrealschulen</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Eduard-Mörrike-GWRS – Sägefeld-GWRS
<u>Gemeinschaftsschulen</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Adalbert-Stifter-GMS – Albrecht-Berblinger-GMS – Spitalhof-GMS – Ulrich-von-Ensingen-GMS
<u>Realschulen</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Anna-Essinger-RS – Elly-Heuss-RS
<u>Gymnasien</u>	<ul style="list-style-type: none"> – Anna-Essinger-Gym

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb steigt in allen Schulformen jährlich weiter an.

b) Schülerzahlen in den Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Tabelle 18 **Anzahl Schüler/-innen an Ganztagschulen im Grundschulbereich im Schuljahr 2015/2016 (ohne GS-Förderklassen)**

Schulart	Anzahl der Schüler/-innen GESAMT	Anzahl der Schüler/-innen im Ganztag	%
Grundschule	3.840	837	21,8
Adalbert-Stifter-GMS, Albrecht-Berblinger-GS, Bildungshaus Ulmer Spatz, Eduard-Mörrike-GWRS, Friedrichsau-GS, GS-am-Tannenplatz, GS-Einsingen, Martin-Schaffner-GS, Spitalhof-GMS			

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 19 **Anzahl Schüler/-innen an Ganztagschulen an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2015/2016**

Schulart	Schüler/-innen-je-Schulform-GESAMT	Schüler/-innen-je-Schulform-im-Ganztag	%
Werkrealschule	807	634	78,6
Adalbert-Stifter-GMS, Albrecht-Berblinger-GMS, Eduard-Mörke-GWRS, Sägefeld-GWRS, Spitalhof-GMS			
Gemeinschaftsschule	479	479	100,0
Adalbert-Stifter-GMS, Albrecht-Berblinger-GMS, Spitalhof-GMS, Ulrich-von-Ensing-GMS			
Realschule	1.820	681	37,4
Anna-Essinger-RS, Elly-Heuss-RS			
Gymnasium	5.036	354	7,0
Anna-Essinger-Gym			

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Die Nachfrage nach Ganztagsschulbesuch steigt in allen Schulformen weiter an.

Ziel B5 „Gelingender Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule“

PH Weingarten
Kennzahl 2.1
„Übergangsquote“

Aktueller Sachstand zum Ziel B5:

a) Elternarbeit/Elternberatung am Übergang auf die weiterführende Schule

Mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung steigt der Beratungsbedarf der Eltern in der dritten und vierten Klasse Grundschule an. Für diese Beratung sind die jeweiligen Grundschulen und weiterführende Schulen zuständig. Es finden für die Eltern mit Kindern in der vierten Klasse mehrere Elterninformationsabende an den Schulen statt.

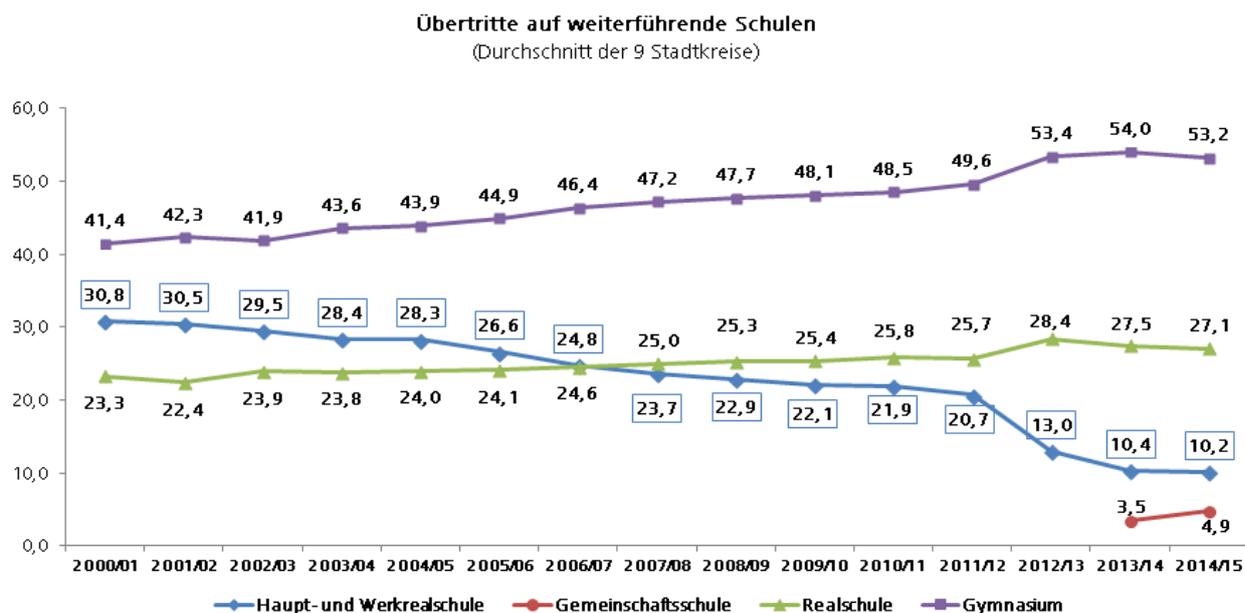
Die Stadt Ulm hat erstmalig im Januar 2016 einen zusätzlichen, schulunabhängigen Elterninformationsabend mit dem Titel „Wohin nach Klasse 4? Mögliche Lernwege für Ihr Kind“ veranstaltet. Dieses Format des Elterninformationsabends soll weiterhin die Elterninformation für die Eltern mit Kindern am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ergänzend begleiten. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach, den geschäftsführenden Schulleitungen sowie den Schulleitungen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, soll diese Veranstaltung im Januar 2017 erneut angeboten werden.

b) Übertritte im Vergleich der 9 Stadtkreise in Baden-Württemberg

Städtevergleich Baden-Württemberg

Beim Städtevergleich wurden die Stadtkreise Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart und Ulm berücksichtigt (auch die Daten der Schulen in freier Trägerschaft sind enthalten).

Tabelle 20 **Städtevergleich in Prozent (Schuljahr 2014/2015)**



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, inkl. Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 21 **Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen im Schuljahr 2014/2015 (Stadtkreise)**

Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen zum SJ 2014/15
- öffentliche und private Schulen -

Stadtkreis	Schülerzahl in der Klassenstufe 4 zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung 2014										
	davon Übergänge auf										
	Werkreal- /Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien		Gemeinschafts- schulen		Sonstige*		Schülerzahl insgesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Baden-Baden	56	13,1	126	29,4	242	56,4	3	0,7	2	0,5	429
Freiburg	118	7,1	359	21,7	928	56,0	58	3,5	194	11,7	1.657
Heidelberg	30	3,0	158	16,0	623	63,1	52	5,3	124	12,6	987
Heilbronn	177	16,7	359	33,8	427	40,2	80	7,5	19	1,8	1.062
Karlsruhe	143	7,0	510	25,1	1.185	58,3	167	8,2	28	1,4	2.033
Mannheim	270	12,3	552	25,1	1.130	51,3	76	3,5	174	7,9	2.202
Pforzheim	216	21,4	336	33,3	435	43,2	-	-	21	2,1	1.008
Stuttgart	257	6,0	1.200	27,8	2.576	59,7	184	4,3	100	2,3	4.317
Ulm	51	5,3	308	32,0	489	50,7	109	11,3	7	0,7	964

* keine genauere Erklärung zu Sonstige des StaLa BW

Pressemitteilung des StaLa BW, Nr. 34/2015

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, inkl. Schulen in freier Trägerschaft

c) Übertritte auf weiterführende Schulen in Ulm

Tabelle 22 **Entwicklung der Übertritte auf weiterführende Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm in Prozent**
(Schulen in städtischer Trägerschaft, Stand Februar 2016)

Übertritte auf	Werkreal- schule	Gemeinschafts- schule	Realschule	Gymnasium
1996/1997	39,5%		24,9%	35,6%
1997/1998	35,9%		26,7%	37,4%
1998/1999	35,3%		30,1%	34,6%
1999/2000	36,0%		26,9%	37,1%
2000/2001	32,8%		28,9%	38,3%
2001/2002	32,7%		26,5%	40,8%
2002/2003	33,6%		26,0%	40,4%
2003/2004	30,5%		27,0%	42,5%
2004/2005	31,8%		28,7%	39,6%
2005/2006	26,7%		28,6%	44,8%
2006/2007	28,2%		28,4%	43,5%
2007/2008	26,4%		29,7%	43,9%
2008/2009	28,0%		30,2%	41,8%
2009/2010	26,0%		28,3%	45,8%
2010/2011	22,5%		30,0%	47,5%
2011/2012	21,4%		28,6%	49,9%
2012/2013	14,8%		36,0%	49,2%
2013/2014	6,2%	8,3%	29,4%	56,0%
2014/2015	5,7%	12,3%	32,6%	49,4%
2015/16	1,8%	13,3%	30,9%	54,0%
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	10,0%		31,5%	50,4%

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 23 **Übertritte nach Ulmer Stadtteilen in Prozent**

	Schuljahr 2000/01*	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2012/13**	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16
Stadtmitte/Oststadt						
Haupt-/Werkrealschule	37,3	26,5	20,3	1,6	4,3	1,0
Gemeinschaftsschule				18,9	22,5	18,6
Realschule	31,0	17,9	27,8	15,7	12,3	23,5
Gymnasium	31,7	55,6	51,9	63,8	60,9	56,9
Böfingen						
Haupt-/Werkrealschule	30,2	17,2	11,4	8,5	14,1	4,4
Gemeinschaftsschule				9,6	8,2	8,8
Realschule	27,2	43,7	38,6	24,5	23,5	26,4
Gymnasium	42,6	39,1	50,0	57,4	54,1	60,4
Weststadt/Söflingen/Grimmelfingen						
Haupt-/Werkrealschule	33,3	26,1	13,3	2,8	3,3	0,5
Gemeinschaftsschule				9,7	10,3	9,8
Realschule	23,4	29,4	33,3	27,3	33,2	29,9
Gymnasium	43,2	44,5	53,4	60,2	53,3	59,8
Eselsberg						
Haupt-/Werkrealschule	27,6	20,0	17,2	13,0	0,7	0,7
Gemeinschaftsschule				3,6	20,1	25,6
Realschule	31,4	26,1	36,6	27,3	27,8	21,9
Gymnasium	41,0	53,9	46,3	56,1	51,4	51,8
Wiblingen/Unterweiler						
Haupt-/Werkrealschule	42,3	29,4	22,0	10,5	11,3	4,6
Gemeinschaftsschule				5,3	6,5	10,8
Realschule	31,2	39,0	44,7	45,1	47,0	43,1
Gymnasium	26,5	31,6	33,3	39,1	35,1	41,5
Jungingen/Mähringen/Lehr						
Haupt-/Werkrealschule	10,9	10,4	6,5	4,2	0,0	1,8
Gemeinschaftsschule				1,4	8,1	0,0
Realschule	31,5	32,5	32,5	32,4	50,0	40,0
Gymnasium	57,8	57,1	61,0	62,0	41,9	58,2
Ermingen/Eggingen/Eisingen						
Haupt-/Werkrealschule	32,6	11,8	9,0	2,8	6,0	0,0
Gemeinschaftsschule				0,0	6,0	9,1
Realschule	37,0	35,3	45,5	52,8	52,0	43,2
Gymnasium	30,4	52,9	45,5	44,4	36,0	47,7
Gögglingen/Donaustetten						
Haupt-/Werkrealschule	32,3	24,3	5,4	2,7	16,7	0,0
Gemeinschaftsschule				10,8	3,3	18,8
Realschule	26,2	13,5	40,5	24,3	20,0	31,2
Gymnasium	41,5	62,2	54,1	62,2	60,0	50,0

* = Start der Bildungsoffensive

** = Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung

Quelle: Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Im Schuljahr 2015 lag der **Übertritt auf die Werkrealschule bei 1,8%**. **13,3%** der Schülerinnen und Schüler haben **auf eine Gemeinschaftsschule** gewechselt. **30,9%** besuchen **eine Realschule** und **54,0% ein Gymnasium**. Diese Trends spiegeln sich auch in allen Ulmer Stadtteilen wieder.

d) Übertritt auf eine Werkrealschule

PH Weingarten

Kennzahl 2.1.1

„Übertritte in Werkrealschulen“ (bis Schuljahr 2009/2010 Hauptschulen mit Werkrealschulen)

Lediglich 1,8% (23) der Grundschüler/-innen haben zum Schuljahr 2015/2016 auf eine Werkrealschule gewechselt. 13,3% (106) sind von der vierten Klasse Grundschule auf eine Gemeinschaftsschule in Ulm übergetreten. Eine Empfehlung für die Werkrealschule wurde für 23,9% der Grundschüler/-innen ausgesprochen.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg (mit 10,2%) verzeichnete Ulm im Schuljahr 2014/2015 mit 5,3% (51) (einschl. Schulen in freier Trägerschaft) weiterhin das zweitniedrigste Übertrittsverhalten auf Werkrealschulen. Die höchste Übertrittsquote hatte (wie im Vorjahr mit 21,6%) der Stadtkreis Pforzheim mit 21,4% die niedrigste Übertrittsquote der Stadtkreis Heidelberg mit 3,0% (Vorjahr 2,4%).

(Quelle: Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

Der Landesdurchschnitt der Übertritte auf eine Werkrealschule betrug 9,3%, eine Empfehlung wurde für 24,6% der Schülerinnen und Schüler für einen Besuch der Haupt-, Werkreal- oder Gemeinschaftsschule ausgesprochen.

(Quelle: Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

e) Übertritt auf eine Realschule

PH Weingarten

Kennzahl 2.1.2

„Übertritte in Realschulen“

Für das Schuljahr 2015/2016 ist für rd. 29,1 % (235) (Vorjahr 29,7%) der Grundschüler/-innen an Schulen in städtischer Trägerschaft eine Realschulempfehlung ausgesprochen worden, tatsächlich haben 65,5 % (154) der Grundschüler/-innen auf eine Realschule gewechselt.

Von den 379 Schüler/-innen mit einer Gymnasialempfehlung sind 4,7 % (18) und von den 193 Schüler/-innen mit Werkreal- /Gemeinschaftsschulempfehlung sind 38,3 % (74) auf eine Realschule übergetreten.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Im Landesdurchschnitt kann ein ähnlicher Trend festgestellt werden. Von den 34,7 % tatsächlicher Übergänge hatten nur 27,8 % eine entsprechende Empfehlung.

(Quelle: Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg (27,1 %) verzeichnete Ulm mit 32,0 % (308) (einschl. Schulen in freier Trägerschaft) das dritthöchste (Vorjahr fünftöchste) Übertrittsverhalten in Realschulen. Die höchste Übertrittsquote verzeichnete der Stadtkreis Heilbronn mit 33,8 % (Vorjahr mit 37,8 %), die niedrigste der Stadtkreis Heidelberg mit 16 % (Vorjahr ebenfalls mit 16 %).

(Quelle: Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sowie die Einführung der Gemeinschaftsschule und des 6-jährigen Beruflichen Gymnasiums ab Klassenstufe 8 auf die Weiterentwicklung der Realschulen langfristig auswirken wird. Ebenfalls wird die Schulgesetzänderung für Realschulen zum Schuljahr 2016/2017 (Hauptschulabschlussprüfung an Realschulen) weiteren Einfluss auf den Schulbesuch an Realschulen haben.

Schülerzugänge und Schülerabgänge an Realschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm zum Schuljahr 2015/2016

Von der Möglichkeit, dass nach erfolgreichem Abschluss der Klassenstufe 5 in ein Gymnasium gewechselt werden kann, haben zum laufenden Schuljahr 2015/2016 0 Realschüler/-innen (Vorjahr: 2) Gebrauch gemacht.

Die Schulgesetzänderung für Realschulen, die zum Schuljahr 2016/2017 ihre Gültigkeit erhalten soll, sieht unter anderem vor, dass Realschulen ebenfalls auf Hauptschulniveau („grundlegendes Niveau“) unterrichten und Hauptschulabschlussprüfungen selbst durchführen dürfen. Mit dieser Änderung wird die Aussagekraft der Übertritte auf die Gemeinschafts- oder Realschule bezüglich des angestrebten Bildungsabschlusses hinfällig.

Tabelle 24 **Schülerzugänge zum Schuljahr 2015/2016 an Realschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen
von Werkrealschulen	0	2	3	2	0	0
von Gemeinschaftsschulen	0	0	0	0	0	0
von Gymnasien	6	7	10	2	1	3

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 25 **Schülerabgänge zum Schuljahr 2015/2016 von Realschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm auf Werkrealschulen**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen
an Werkrealschulen	2	6	1	10	9	1
an Gemeinschaftsschulen	18	18	2	2	1	1
an Gymnasien	2	1	0	1	0	0

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

f) Übertritt auf ein Gymnasium

PH Weingarten

Kennzahl 2.1.3

„Übertritte in Gymnasien“

Die Übertrittsquote auf ein Gymnasium der Grundschüler/-innen aus Schulen in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2015/2016 liegt bei 54% (Vorjahr: 49,9%). Für 47% (379) der Grundschüler/-innen in städt. Trägerschaft wurde eine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen, tatsächlich haben 95% (360) der Grundschüler/-innen auf ein Gymnasium gewechselt.

Von den 235 Grundschüler/-innen mit einer Realschulempfehlung sind 27,7 % (Vorjahr 25,56%) und von den 193 Grundschüler/-innen mit einer Werkreal-/Gemeinschaftsschulempfehlung sind 2,1% (Vorjahr 2,2%) auf ein Gymnasium übergetreten.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Der Landesdurchschnitt der Übertritte auf ein Gymnasium betrug 43,9%, eine Empfehlung für ein Gymnasium wurde in 47% der Fälle erteilt.

(Quelle: Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

Im Vergleich der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg liegt Ulm mit 50,7 % (einschl. Schulen in freier Trägerschaft) auf Rang 7. Der Durchschnitt aller Stadtkreise im Land beträgt beim Übertritt

auf die Gymnasien 53,2%. Die höchste Übertrittsquote hatte dabei - wie in den Vorjahren - der Stadtkreis Heidelberg mit 63,1 % (Vorjahr 65 %), die niedrigste Übertrittsquote - wie in den Vorjahren - der Stadtkreis Heilbronn mit 40,2% (Vorjahr: 39,2%).

(Quelle: Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

Schülerabgänge von Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Ulm zum Schuljahr 2015/2016

Tabelle 26 **Schulabgänge zum Schuljahr 2015/2016 von Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Ulm auf Realschulen**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen	Schüler/-innen
an Gemeinschaftsschulen	8	7	1	0	2	0
an Realschulen	19	32	28	10	5	2

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

g) Übertritt auf eine Gemeinschaftsschule

Zum Schuljahr 2015/2016 haben 106 Schülerinnen und Schüler (13,3%) auf eine Gemeinschaftsschule gewechselt. Von den 193 Schüler/-innen mit einer Werkreal-/Gemeinschaftsschulempfehlung sind tatsächlich 47,7 % (Vorjahr 38,32 %) auf eine Gemeinschaftsschule übergetreten. Von den 235 Grundschüler/-innen mit einer Realschulempfehlung sind 5,5% (Vorjahr 7,14 %) und von den 379 Grundschüler/-innen mit einer Gymnasialempfehlung sind 0,3 % (1) (Vorjahr 0,75%) auf eine Gemeinschaftsschule übergetreten.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Im Landesdurchschnitt haben 10,3% der Schülerinnen und Schüler auf eine Gemeinschaftsschule gewechselt.

(Quelle: Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

Im Vergleich zum Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg (4,9 %) weißt Ulm mit 11,3% Übertrittsquote auf die Gemeinschaftsschule das höchste Übertrittsverhalten auf diese Schulart auf. Die niedrigste Quote liefert mit 0,7% Baden-Baden. Beim Stadtkreis Pforzheim gibt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg keine Schülerzahlen an. Deswegen wird angenommen, dass dort keine Gemeinschaftsschulen eingerichtet wurden.

(Daten Statistisches Landesamt BW, inkl. Schulen in freier Trägerschaft)

Leitlinie C

„Ermöglichung von Teilhabe“

Ziel C1 „Die Voraussetzungen für Inklusion sind geschaffen“

Aktueller Sachstand zum Ziel C1:

Zum Schuljahr 2015/2016 werden in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm insgesamt **162 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult**. Diese inklusive Beschulung findet an insgesamt 25 Schulen (alle Schularten) statt.

Tabelle 27 **Inklusion an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm zum Schuljahr 2015/2016**

Neuanträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf zum Schuljahr 2015/2016	175
Davon festgestellte Ansprüche	140
davon inklusive Beschulung	42

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Ziel C2 „Kinder und Jugendliche können gemeinschaftlich an Angeboten teilhaben“

Aktueller Sachstand zum Ziel C2:

Für die Beantwortung der Frage nach der Ermöglichung von Teilhabe von Kindern und Jugendlichen werden Hilfsindikatoren bestimmt, die einen Überblick über die Möglichkeiten der Teilhabe bieten.

a) Teilnahme an der Ferienbetreuung im Rahmen der städtischen Betreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Tabelle 28 **Teilnehmende an der Ferienbetreuung der städtischen** Ferienbetreuung im Schuljahr 2014/15**

Ferien im SJ 2014/2015	Alle Kinder	Beitragsbefreiung wegen Bezug sozialer Leistungen
Herbstferien '14	43	0
Osterferien '15	70	3
Pfingstferien '15	46	5
Sommerferien '15	176	9
Herbstferien '15	15	5
Gesamt:	350	22

** nur für Kinder, die über das Schuljahr hinweg die verlässliche Grundschule oder eine Ganztagschule besuchen.

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Über die städtische Ferienbetreuung werden für alle Kinder, die entweder für die städtische Betreuung oder die Ganztagschule in Grundschulen angemeldet sind Ferienangebote bereit gestellt. **Familien, die Inhaber einer Lobby-Card sind oder laufende Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII empfangen, können von den Beiträgen befreit werden.** Im vergangenen Schuljahr haben dies 6,2% der Kinder für die Teilnahme an der Ferienbetreuung in Anspruch genommen.

Im Vergleich zu allen Kindern, die für die städtische Betreuung oder die Ganztagschule im Schuljahr 2014/15 angemeldet waren (2557 Kinder), handelt es sich um eine **Wahrnehmung des Angebotes der Ferienbetreuung von 13,7%**.

Die Ferienbetreuung im Rahmen der städtischen Betreuung an Ganztagschulen ist bedarfsorientiert ausgerichtet. Über den Gesamtelternbeirat und die Schulen wird das Angebot rechtzeitig beworben. Eine Ferienbetreuung als Ganztagesangebot konnte mangels Anmeldezahlen bisher nicht durchgeführt werden.

b) Teilnahme an der städtischen Betreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

Tabelle 29 **Anmeldungen für die städtische Betreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (Stand 01.02.2016)**

Betreuungsart	Anmeldungen insg.	Beitragsbefreiung wegen Bezug sozialer Leistungen
Verlässliche Grundschule	1342	131
Flexible Nachmittagsbetreuung	376	
Ganztagschule	868	kostenlos

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Fast **9,7% aller angemeldeten Kinder in der städtischen Betreuung erhalten im SJ 2015/2016 eine Beitragsbefreiung** aufgrund des Bezugs sozialer Leistungen.

Um inklusiv beschulte Kinder in der Betreuung außerhalb des Unterrichts gerecht werden zu können, wurde im Sachgebiet „Schulkindbetreuung“ bei der Abteilung Bildung und Sport, im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schulkindbetreuung, eine Stelle mit dem Schwerpunkt Inklusion in der Schulkindbetreuung geschaffen. Aktuell ist die Stelle mit einer Konzeptentwicklung „Inklusion in der Betreuung“ befasst. Die Umsetzung ist für das Schuljahr 2016/17 geplant.

**Leitlinie D
„Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung“**

Ziel D1 „Die Qualität der städtischen Betreuung (in verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung) wird durch entsprechende Rahmenbedingungen gesichert“

Aktueller Sachstand zum Ziel D1:

Das Konzept zur **Qualitätsverbesserung und -sicherung in der städtischen Betreuung an Grundschulen** wurde dem Gemeinderat im März 2015 vorgestellt (GD 010/15). In diesem Zusammenhang wurde bei der Abteilung Bildung und Sport das Sachgebiet „Schulkindbetreuung“ eingerichtet. Mit Hilfe von Teamleitungen und zwei pädagogischen Fachkräften soll die Qualität der städtischen Betreuung weiter verbessert werden.

Zusätzlich werden künftig die Themen Betreuung und Inklusion im Rahmen von Schulbausanierung und -umbau mit dem Ziel (Grund-) Schulen als Lernhäuser berücksichtigt.

Tabelle 30 **Umsetzung der Qualitätsstandards in der Betreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (Stand Februar 2016)**

Einsatz von Fachkräften	
Fortbildung/Weiterbildung der Betreuungskräfte	<p>Fortbildungskonzept für das Schuljahr 2016/2017:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische und rechtliche Inhalte • drei verbindliche Fortbildungen pro Jahr • zusätzliche freiwillige Fortbildungsangebote <p>Die Qualifizierung der Teamleitungen hat im Schuljahr 2015/2016 begonnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Teamtage“ (Teambuilding - Betreuungskräfte und Teamleitung) • "Führungscoaching" für Teamleitungen • regelmäßige "Jour-fixes" - Teamleitungen und Abteilung

	Bildung und Sport/Sachgebiet Schulkindbetreuung
Teamleitungen	<p>An den großen Schulstandorten wurden zum Schuljahr 2015/2016 pädagogische Fachkräfte als Teamleitungen eingesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jörg-Syrlin-GS • Bildungshaus „Ulmer Spatz“ • Tannenplatz-GS • Martin-Schaffner-GS • Albrecht-Berblinger-GS • Hans-Multscher-GS <p>Die kleineren Schulstandorte bekommen Unterstützung durch eine zentrale Ansprechperson bei der Abteilung Bildung und Sport/Sachgebiet Schulkindbetreuung.</p>
Beratungsstelle	Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurde eine Beratungs-/Informations- und Organisationsstelle für die Qualitätsentwicklung an den Grundschulstandorten bei der Abteilung Bildung und Sport/Sachgebiet Schulkindbetreuung eingeführt.
Gruppengröße	
Betreuungsschlüssel	Der Betreuungsschlüssel liegt seit dem Schuljahr 2015/2016 bei 17 Kinder pro Betreuungskraft
Inklusion	
Inklusion	<p>Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle bei der Abteilung Bildung und Sport/Sachgebiet Schulkindbetreuung ist für das Thema Inklusion spezialisiert.</p> <p>Thematische Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Bildungswegekongressen, • regelmäßiger Austausch bzgl. inklusiv beschulter Kinder • Konzeptentwicklung „Inklusion in der Betreuung“ (Umsetzung für SJ 2016/17 geplant) • Fortbildung / Supervision von Betreuungskräften mit inklusiv beschulten Kindern in der Betreuung • Betreuung Einsatz einer päd. Fachkraft Inklusion im Betreuungsteam der Martin-Schaffner-GS
Betreuung an Ganztagschulen	
Bedarfsorientierte parallele Betreuung an Ganztagschulen im Grundschulbereich	<p>Dort wo seitens der Schulen ein Bedarf gemeldet wird, wird parallel zum schulischen Angebot eine städt. Betreuung angeboten. Bedarf ist vorhanden, wenn den Kindern (meist 1./2. Klasse) der Unterricht bzw. das Freizeitangebot über AGs am Nachmittag zu viel ist. Es handelt sich hier um ein freiwilliges Zusatzangebot der Kommune.</p> <p>Stand zum Schuljahr 2015/2016: An allen Ganztagsgrundschulen wird Betreuung zwischen 7:00/7:30-16:00/17:00 Uhr angeboten.</p>
Raum	
Räumlichkeiten	<p>Im Schuljahr 2015/2016: Entwicklung von Qualitätsmindeststandards bezüglich „Räume und Ausstattung“ im Rahmen der Entwicklung des Betreuungskonzeptes</p> <p>Geplante Schulbaumaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eichenplatz-GS (Betreuungsraum + Mensa) • Eduard-Mörke-GWRS (Mensa) • Friedrichsau-GS (Mensa)

	<ul style="list-style-type: none"> • Astrid-Lindgren-/Jörg-Syrlin-GS (Betreuungsraum + Mensa) • Adalbert-Stifter-GS (Betreuungsraum + Mensa)
Verbindlichkeit / Rechtsgrundlage	
Betreuungskonzept	<p>Jeder Betreuungsstandort mit einer Teamleitung entwickelt im SJ 2015/16 ein Betreuungskonzept für den eigenen Standort. Eng begleitet durch die Beratungsstelle bei der Abteilung Bildung und Sport/Sachgebiet Schulkindebetreuung.</p> <p>Festlegung von Qualitätsstandards im SJ 2015/16 in den Bereichen: Inhalte der Betreuung, Räume und Ausstattung, Partizipation der Kinder, Regeln und Rituale, Elternarbeit, Teamarbeit, Kooperation mit der Schule, Dokumentation.</p> <p>Entwicklung eines individuell abgestimmten Betreuungskonzeptes an jeder Grundschule inkl. Implementierungsphase vor Ort im SJ 2016/17</p> <p>Transparenz schaffen durch Homepage-Veröffentlichung der Konzepte im SJ 2016/17</p>
Betreuungsvertrag	Der neue Betreuungsvertrag wurde zum SJ 2015/16 eingeführt
Gebührenregelung	Umweltung der Gebührenregelung von Monats- auf Tagespauschale seit dem SJ 2015/16 (hohe Flexibilität für Eltern)
Rechtliche Grundlagen, wie das Kinderschutzgesetz, werden eingehalten und umgesetzt	<p>Für die Betreuungskräfte stehen qualifizierte Beratungspersonen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung. Jede Betreuungskraft weiß wie sie im Verdachtsfall vorgehen muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung zum Thema Kinderschutz im SJ 2016/17 • Handlungskette Kinderschutz bei der Einführung neuer Betreuungskräfte
Mittagessen	
Ein warmes Mittagessen wird an jedem Betreuungsstandort angeboten	Mittagessen ist für den Rhythmus der Kinder wichtig und ein Teil von Sozialisation. Gegen eine geringe Gebühr (max. ca. 4€) kann an jedem Betreuungsstandort ein warmes Mittagessen eingenommen werden.
	An Standorten wo logistisch keine warmen Mahlzeiten angeboten werden können, wird gemeinsam ein Vesper eingenommen Dies gilt nur für Halbtagesgrundschulen, bei eingerichteter Ganztageschule ist ein warmes Mittagessen gesetzlich vorgeschrieben.
Die Hauptbezugspersonen begleiten die Kinder auch zum Essen	Die Betreuungskräfte begleiten die Kinder zum Mittagessen. So können Essensregeln und Umgangsformen weiter vermittelt werden und die Kinder sind weiterhin mit ihren Bezugspersonen zusammen. Zusätzlich kann vor Ort die Betreuung über den Zeitraum Mittagessen durch ehrenamtlich Tätige aufgestockt werden (Eltern, Großeltern, etc.).
	An Ganztageschulen nach novelliertem Schulgesetz: Übernahme der Betreuung im Mittagsband (außerhalb der Mensa) durch Betreuungskräfte, entgegen des novellierten Schulgesetzes.
Nachmittagsunterricht	Kinder an Ganztageschulen in Wahlform, die aufgrund der Rhythmisierung des Schulalltages auch Nachmittagsunterricht haben, können sich zum Mittagessen an der Schule anmelden und werden kostenlos im Mittagsband (mit-) betreut.
Ferienbetreuung	
Bedarfsorientierte Ferienbetreuung	<p>Ferienbetreuungsangebot wird bedarfsorientiert für die Kinder in der Betreuung angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Ferienbetreuung“ • Entwicklung eines Konzeptes mit Qualitätsstandards • Entwicklung und Erstellung eines Flyers • Druck, Veröffentlichung auf Homepage und Verteilung des

Werbe-Flyers im März 2016	
Pädagogisches Betreuungskonzept	
Pädagogisches Betreuungskonzept	<p>Die Teamleitung (bzw. in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle) erstellt mit den Betreuungskräften für den eigenen Betreuungsstandort ein pädagogisches Konzept. (Bedarfsorientiert u. an die örtlichen Gegebenheiten angepasst)</p> <p>Sachstand Januar 2016:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Teamleitungen an Grundschulen im SJ 2015/16 • Festlegung von Qualitätsstandards im SJ 2015/16 in den Bereichen: Inhalte der Betreuung, Räume und Ausstattung, Partizipation der Kinder, Regeln und Rituale, Elternarbeit, Teamarbeit, Kooperation mit der Schule, Dokumentation • Entwicklung eines individuell abgestimmten Betreuungskonzeptes an jeder Grundschule inkl. Implementierungsphase vor Ort im SJ 2016/17 • Transparenz schaffen durch Homepage-Veröffentlichung der Konzepte im SJ 2016/17
Mindestinhalte pädagogisches Betreuungskonzept	<p>Entwicklung von Mindeststandards in enger Zusammenarbeit mit den Teamleitungen an Grundschulen im SJ 2015/16 in den Bereichen: Inhalte der Betreuung, Räume und Ausstattung, Partizipation der Kinder, Regeln und Rituale, Elternarbeit, Teamarbeit, Kooperation mit der Schule, Dokumentation</p>

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Sachgebiet Schulkindbetreuung

Primarbereich und Sekundarbereich (D1)

Ziel D2 „Optimierung der Qualität von Bildungsangeboten“

Aktueller Sachstand zum Ziel D2:

Um die Qualität von Bildungsangeboten messen zu können, muss auf verschiedene Hilfsindikatoren zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund hat das Bildungsbüro der Stadt Ulm, ergänzend zur Schulamtsstatistik zum Schuljahr 2015/2016, eine erweiterte Abfrage an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm durchgeführt (vgl. GD 048/16).

a) Kooperationsverträge von Schulen und außerschulischen Partnereinrichtungen

Die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages lässt einen Rückschluss auf eine gute Qualität des Angebotes zu. Beide Partner halten in einem solchen Kooperationsvertrag, die Kooperationsbedingungen fest und sichern damit die Qualität der Kooperation.

Im **Grundschulbereich** wurden für das **Schuljahr 2015/2016 von 17 Schulen 119 Kooperationsverträge** unterzeichnet. Bei den **weiterführenden Schulen** wurden **von 17 Schulen 97 Verträge** aufgesetzt.

Tabelle 31 **Kooperationsverträge und Kooperationspartner der Grund-, Förder und Sonderschulen in städtischer Trägerschaft im Schuljahr 2015/16**

Anzahl der GS/GWRS/Fös/SoS, die Kooperationsverträge im SJ 15/16 abgeschlossen haben	Anzahl der abgeschlossenen Kooperationsverträge im SJ 15/16	Anzahl der Kooperationspartner im SJ 15/16
17	119	133

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro

Tabelle 32 **Kooperationsverträge und Kooperationspartner der weiterführenden Schulen* in Trägerschaft der Stadt Ulm im Schuljahr 2015/16**

Anzahl der weiterf. Schulen, die Kooperationsverträge im SJ 15/16 abgeschlossen haben	Anzahl der abgeschlossenen Kooperationsverträge im SJ 15/16	Anzahl der Kooperationspartner im SJ 15/16
17	97	367

*mit SoS und Fös

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro

b) Nachhaltigkeit von Kooperationen zwischen Partneereinrichtungen und Schule

Im **Schuljahr 2015/2016** bieten die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (35 Rückmeldungen) **417 Kooperationsangebote mit 367 Kooperationspartnern** an. Von diesen Kooperationen bestehen 268 Kooperationen bereits länger als 2 Jahre. Das entspricht 73% aller Kooperationen und lässt darauf schließen, dass die Schulen mit der Qualität der Angebote und der Kooperationspartner zufrieden sind.

Tabelle 33 **Kooperationen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm im Schuljahr 2015/2016**

Anzahl der Schulen, die an der Umfrage teilgenommen haben	35
Anzahl der Kooperationspartner dieser Schulen im Schuljahr 2015/2016 (inkl. Einzelpersonen)	367
Anzahl der Kooperationsangebote, die im Schuljahr 2015/2016 angeboten werden	417
Anzahl der Kooperationen, die bereits länger als 2 Jahre bestehen	268

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro

Primarbereich und Sekundarbereich (D2)

Ziel D3 „Förderung ganzheitlicher Bildung durch Kooperationen und Aktionen mit außerschulischen (Bildungs-) Partnern“

Aktueller Sachstand zum Ziel D3:

a) Einrichtungen kultureller Bildung bieten Angebote für Schulen an

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erfolgt eine jährliche Erhebung bei den Einrichtungen kultureller Bildung der Stadt Ulm zu den Angeboten, die für und mit Schulen angeboten werden.

b) An den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm finden verschiedene Projekte/Projektgruppen statt.

Die Auswertung der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 zeigt die Anzahl an zusätzlichen Gruppen zum Schulunterricht an Schulen in städtischer Trägerschaft. An den 40 Schulen sind die beliebtesten Gruppen im Kultur- und ästhetischen Angebotsbereich zu finden. 135 Gruppen lassen sich diesem Bereich zuordnen. Danach folgt der Sport mit 95 Gruppen und der Bereich Werken/Technik (33) und Sprache mit 32 Gruppen (vgl. Tabelle 34).

Die Abfrage zu den häufigsten Themenbereichen der Kooperationsangebote an Schulen ergibt ein ähnliches Bild (vgl. Tabelle 35). Hier liegt der Sport vor den Kunst/Kulturangeboten und der Hausaufgabenbetreuung.

Tabelle 34 **Übersicht außerunterrichtliche Gruppen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm im Schuljahr 2015/2016**

Anzahl-der-Schulen	Anzahl-der-Gruppen-an-den-Schulen							
	Kultur-ästhetisches-Angebot	Sport-/Spiel-	Sprache-(Deutsch-und-Fremdsprache)	Werken-/Technik	Hauswirtschaft	Naturwissenschaften	Datenverarbeitung-/Informatik	Berufsorientierung-/Wirtschaft/Politik
Grundschulen-(24)	58	46	6	22	14	8	4	0
Gemeinschaftsschulen-/Werkrealschule-(6)	10	14	1	8	6	0	8	0
Realschulen-(4)	20	11	0	1	0	3	3	0
Gymnasien-(6)	47	24	25	2		11	4	10
SUMME	135	95	32	33	20	22	19	10

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 35 **Themenbereiche von Kooperationsangeboten an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm im Schuljahr 2015/2016**

Themenbereiche von Kooperationsangeboten	Angebote an Schulen
Politik / Geschichte / Gesellschaft	3
Interkulturelles / Interreligiöses	5
Arbeitswelt / Finanzen / Wirtschaft	8
Alt / Jung	9
Kinder- und Jugendhilfe	9
Prävention	11
Berufswahl / Berufshilfe	14
Neue Medien	14
Gesundheit / Ernährung	15
Technik / NWS	16
Spiel / Spaß	17
Natur / Umwelt	17
Sprache-/ Leseförderung	17
Soziale Kompetenz	19
Musik	20
Hausaufgabenbetreuung	23
Kunst / Kultur	27
Sport / Bewegung	31

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport/Bildungsbüro

Leitlinie E „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Primarbereich Ziel E1 und Sekundarbereich E3

Ziel E1 „Grundschulen/weiterführende Schulen bieten in nachfrageorientiertem Umfang eine Betreuung an“

PH Weingarten

Kennzahl 2.2

Inanspruchnahme Betreuungsangebote an Grundschulen

(Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Ganztagsgrundschule)

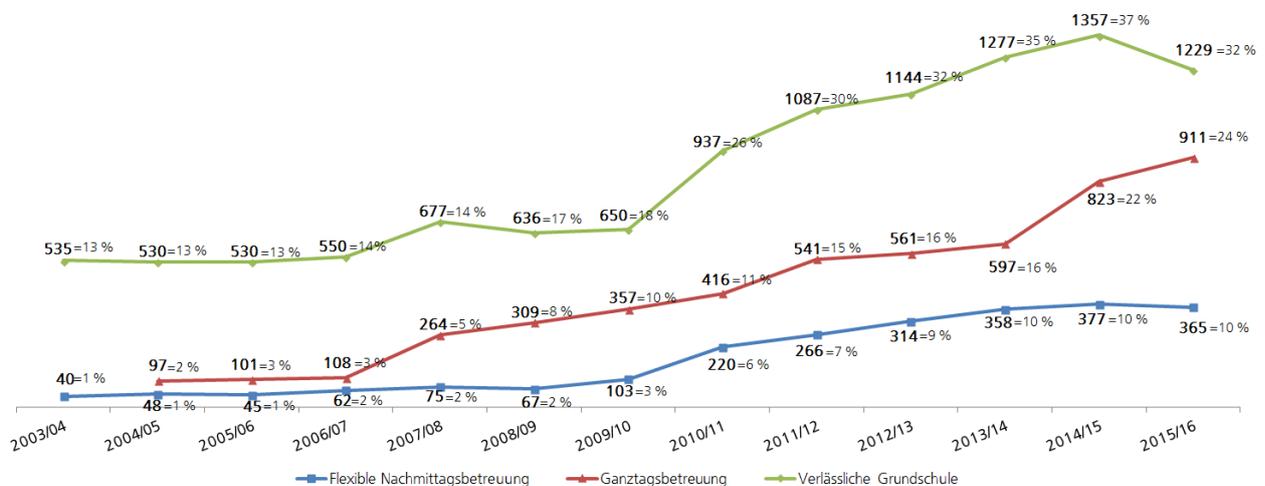
Aktueller Sachstand zum Ziel E1:

Die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm bieten eine nachfrageorientierte Betreuung an. Den Sachstand zur Umsetzung des Qualitätskonzeptes liefert die Leitlinie D „Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung“ mit dem Ziel D1 „Die Qualität der städtischen Betreuung (in verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung) wird durch entsprechende Rahmenbedingungen gesichert“.

Die Betreuung an weiterführenden Schulen soll ebenfalls weiter ausgebaut werden. Im Schuljahr 2015/2016 wurde zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe „Schulkindbetreuung an weiterführenden Schulen“ bei der Abteilung Bildung und Sport gegründet. Moderiert vom Sachgebiet „Schulkindbetreuung“ der Abteilung Bildung und Sport erarbeiten die Mitglieder der Arbeitsgruppe ein Umsetzungs- und Qualitätskonzept für eine städtische Betreuung an weiterführenden Schulen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Abteilung Bildung und Sport, den weiterführenden Schule, der Jugendhilfe/Schulsozialarbeit, dem Gesamtelternbeirat Schule und dem Bildungsbüro der Stadt Ulm.

Sowohl bei den Grundschulen als auch bei den Schulformen der weiterführenden Schule können Schulen mit ganztägigem Betrieb besucht werden. Siehe dazu Ziel D2.

Tabelle 36 **Anzahl der Grundschüler/-innen in städtischen Betreuungsangeboten in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm (Verlauf)**



Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 36 zeigt, den **stetigen Anstieg von Kindern in städtischen Betreuungsangeboten**. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass dieser Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Ein Grund dafür ist die U3 Betreuungsquote im Ganztage.

Ziel des Landes Baden-Württemberg ist es, bis zum Jahr 2023 70% alle Grundschulen zu Ganztageschulen umzuwandeln. Zum Schuljahr 2014/2015 ist ein novelliertes Ganztageschulgesetz für Grund- und Förderschulen in Kraft getreten, das den Ausbau von Ganztageschulen erstmals gesetzlich verankert.

Primarbereich Ziel E2 und Sekundarbereich E1

Ziel E2 „Außerfamiliäre Unterstützungsangebote werden nach Bedarf angeboten“

Aktueller Sachstand zum Ziel E2:

- Angebote zur **Hausaufgabenbetreuung**
Eine Umfrage des Bildungsbüros der Stadt Ulm an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm hat ergeben (vgl. Tabellen 13, 14, 15):
 - Im Grundschulbereich wird von allen Schulen in allen Klassen (außer 1 in Klasse 1) eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.
Bei den weiterführenden Schulen liegt der Schwerpunkt in der Unterstufe.
 - Die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen ist über die Woche hinweg verteilt. Dabei ist auffällig, dass an Freitagen weniger Betreuung angeboten wird. Ansonsten sind die Wochentage an den einzelnen Schularten annähernd gleich verteilt.

- Die Betreuung der Hausaufgaben erfolgt meist durch Jugendbegleiter oder Lehrkräfte.

- **Mittagessensverpflegung** im ganztägigen Schulbesuch

An allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm mit ganztägigem Schulbetrieb muss eine warme Mittagessensverpflegung gewährleistet werden. Im Grundschulbereich wird dort, wo Bedarf vorhanden ist und es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, ebenfalls ein warmes Mittagessen bzw. die Möglichkeit gemeinsam zu vespere für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

- **Lerntreffs** für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen

Seit 2013 werden in Ulm 5 offene Lerntreffs für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen angeboten. Die Lerntreffs sind auf die Sozialräume verteilt. Sie sind bewusst offen und niederschwellig gehalten, damit sich alle Schülerinnen und Schüler vom Angebot angesprochen fühlen. Die Treffs sind zweimal wöchentlich für 2 - 2,5 Std. für Hausaufgabenbetreuung, aber auch freies Lernen, Referate und Bewerbungen geöffnet. Es stehen Lernbegleitungen zur Unterstützung bereit. Soweit möglich werden Lernbegleitungen mit eigenen internationalen Wurzeln eingesetzt, um Vorbilder für erfolgreiche Bildungsbiografien zu geben.

Sekundarbereich

Leitlinie B

„Herstellung von Chancengerechtigkeit“

Ziel B5 „Gelingender Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium“

PH Weingarten

Kennzahl 3.1 „Anteil Schulabgänger/-innen aus Werkrealschulen in städtischer Trägerschaft und Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss“
und

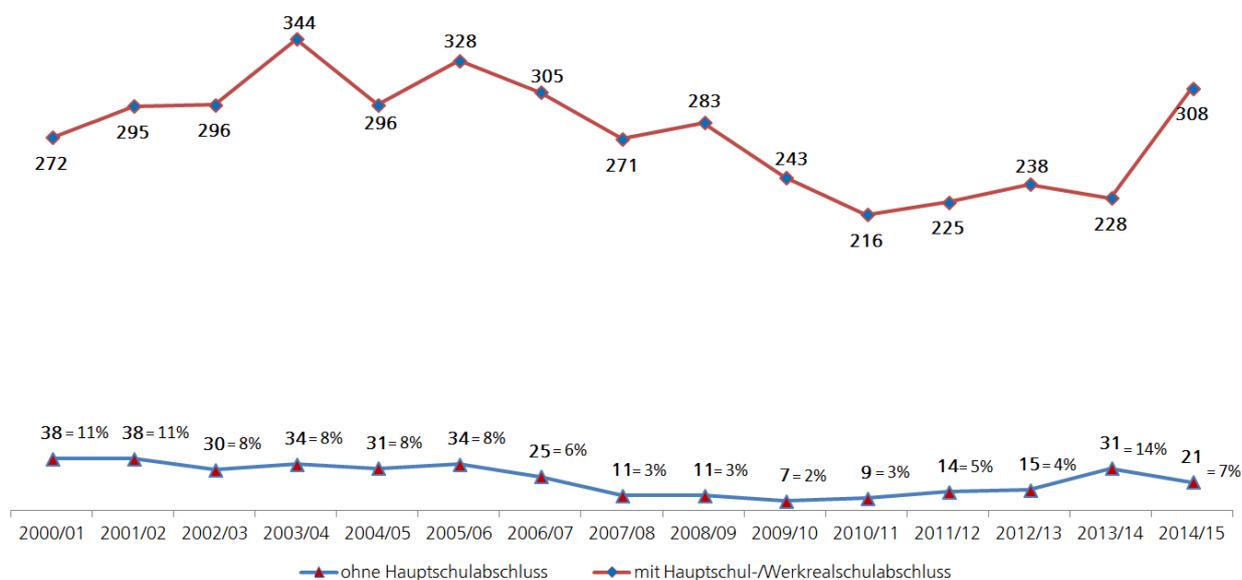
Empfehlungen „Miteinbeziehung der Eltern in die Berufsinformation“ und „Berufsorientierung früher beginnen“

Aktueller Sachstand zum Ziel B5:

a) Schulabgänger/-innen mit/ohne Hauptschulabschluss

Die Anzahl der Werkrealschulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss liegt mit 21 Schüler/-innen nach dem Schuljahr 2014/2015 bei 7 % (Vorjahr: 31, 14 %). Die prozentual sinkende Zahl ist der ist der geringeren Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2014/2015 und der verbesserten Abschlussquote geschuldet.

Tabelle 37 **Schulabgänger/-innen aus WRS/GMS mit/ohne Hauptschulabschluss**



Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Tabelle 38 **Anzahl Schulabgänger/-innen von der Werkrealschule ohne Abschluss nach dem Schuljahr 2014/2015**

aus Klassenstufe 7	4 Schüler/-innen	(Vorjahr: 0)
aus Klassenstufe 8	12 Schüler/-innen	(Vorjahr: 1)
aus Klassenstufe 9	21 Schüler/-innen	(Vorjahr: 18)
aus Klassenstufe 10	0 Schüler/-innen	(Vorjahr: 0)

Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft

Als Maßnahme für einen niedrigen Abbrecherwert wurde Schulsozialarbeit an den Ulmer Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen eingeführt. Zusätzlich helfen gezielte Angebote in den letzten Schuljahren für Schulschwache bzw. Jugendliche mit multiplen Problemlagen, den Abbruch des Schulbesuchs zu vermeiden. Das ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Projektlaufzeit 2015 - 2018) legt, z.B., den Schwerpunkt auf jungen Menschen, um diese bei der Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Fokus ist dabei die „Soziale Stadt“ und vergleichbare Brennpunkte und Quartiere.

Der Ausbildungsmarkt in Ulm ist seit längerem stabil. Derzeit stehen mehr Ausbildungsplätze als Bewerber/-innen zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit Ulm meldet für das Jahr 2014/2015 für jeden gemeldeten Bewerber/ jede Bewerberin ca. 1,4 Ausbildungsstellen. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen.

b) Berufsorientierung für Jugendliche

Das Thema Berufsorientierung wird von den Schulen über den jeweiligen Bildungsplan in den Unterricht aufgenommen.

Neben der Berufsorientierung an den Schulen bietet die Stadt Ulm für ihre Schülerinnen und Schüler weitere Angebote im Themenfeld Berufsorientierung an, die diese während ihrer Schulzeit bei der Berufswahl unterstützen sollen.

Dazu gehören unter anderem:

- Die Website der Stadt Ulm **www.geht-was-ulm.de**
Auflistung von Adressen und Angeboten im Übergang von der Schule in die Ausbildung. U.a. zu Verbesserung der individuellen Ausbildungsreife, Nachholen des Schulabschlusses, Hilfe bei der Ausbildungsplatzsuche, Unterstützung während der Ausbildung, etc.
- **Übersicht über Bildungswege und Informationsmöglichkeiten** durch das Bildungsbüro der Stadt Ulm
Auf der Startseite von www.geht-was-ulm.de
- **Bildungsmesse Ulm in Kooperation mit der IHK Ulm (GD 466/15)**
Messe zur Berufsorientierung im 2-Jahres-Rythmus
- **Elterninformationsabend der Agentur für Arbeit** zum Thema „Übergang von der Schule in die Berufswelt“ an den weiterführenden Schulen
- **Zentrum für BildungsBeratung (ZBB)**
Bildungsberatung der Agentur für Arbeit Ulm, der Hochschule und der Universität Ulm „an einem Ort“
- **Fachkräftebündnis Ulm/Oberschwaben**
- **ESF Förderprogramm „Jugend Stärken im Quartier“**
In der aktuellen ESF-Förderperiode (2015-2018) liegt der Schwerpunkt auf jungen Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf.
- **Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen aus der Region und weiterführenden Schulen**
Förderung durch die Programme der IHK Ulm und der HWK Ulm.
- Angebot **„Berufseinstiegsbegleitung“** der Agentur für Arbeit
Kontinuierliche Begleitung von Jugendlichen im Programm während des Übergangs aus der Schule in den Beruf (Schulabschluss, persönliche Probleme, Berufsfindung).
- **Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung**
Im November 2014 zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg, sowie der Regionaldirektion Baden-Württemberg und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass für das Tandem Schule–Berufsberatung feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort benannt sind, die ein Berufsorientierungskonzept entwickeln und jährlich neu anpassen.
- **Jugendberufsagentur (GD370/14)**
Kooperation zwischen Stadt Ulm, Jobcenter Ulm und Agentur für Arbeit Ulm. Gegründet 2014, mit dem Ziel Bildungsbiografien ohne Brüche zu unterstützen.